

Anmeldung zu Prüfungen des Hauptdiploms im Studiengang Angewandte Informatik nach der DPO von 2001

↪ Anwendungsfach Maschinenbau

Matrikel-Nr.:

Name, Vorname: _____

Telefon / e-mail / Fax: _____

(Bitte leserlich ausfüllen!)

Dem Antrag sind beigelegt: (soweit diese Unterlagen noch nicht vorliegen)

Nachweis über das bisherige Studium (nur bei Hochschul- oder Studiengangwechsel), Vorleistungen

Zulassung von Zuhörern ja nein Gruppenprüfung ja nein

Hiermit melde ich folgende Prüfungen an:

2 Fachprüfungen im Umfang von insgesamt 12 SWS

Namen der Fachprüfungen mit den jeweiligen Prüfungs-Nr. siehe unten.

Fachprüfung über folgende Lehrveranstaltung(en)

Prüfungs-Nr. _____ (bitte eintragen)

Prüfer: _____ Termin: _____ Unterschrift des Prüfers: _____
(nur bei mündlichen Prüfungen)

Dortmund, den _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Achtung: Mit einer Prüfungsanmeldung gehen Sie grundsätzlich eine Verpflichtung zur Teilnahme an der betreffenden Prüfung ein. Sind Sie daran gehindert, Ihre Prüfungsverpflichtung zu erfüllen, müssen Sie dies dem Zentrum für Studienangelegenheiten unverzüglich mitteilen, § 9 Abs. 2 DPO. Bei krankheitsbedingter Verhinderung müssen Atteste **spätestens** sieben Tage nach einer Prüfung beim Zentrum für Studienangelegenheiten eingegangen sein. Außerhalb der Sprechstunden können Abmeldungen und Atteste auch in den Briefkasten im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten eingeworfen oder postalisch oder durch einen Bevollmächtigten zugestellt werden. Unabhängig hiervon haben Sie nach den Bestimmungen der für Sie geltenden Prüfungsordnung auch die Möglichkeit, sich bis zu sieben Tagen vor einer Prüfung ohne weitere Nachweise abzumelden. Verwenden Sie hierzu bitte möglichst die Vordrucke, die im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten ausliegen. Ich habe an keiner wissenschaftlichen Hochschule eine Diplom-Vorprüfung oder Diplomprüfung im Studiengang Informatik oder einem verwandten Studiengang nicht oder endgültig nicht bestanden, meinen Prüfungsanspruch durch Versäumnis einer Wiederholungsfrist nicht verloren und befinde mich nicht in einem anderen Prüfungsverfahren.

Wählbare Fachprüfungen:

Prüfungs-Nr. 11925: Schriftliche Fachprüfung (180 Minuten) über die 3 LVs der Fertigungstechnologien:

- Spanende Fertigungstechnologie (2V)
- Umformende Fertigungstechnologie (2V)
- Fügende Fertigungstechnologie (2V)

Prüfungs-Nr. 11970: Mündliche Fachprüfung (in der Regel 15 bis 45 Minuten) über die 2 LVs:

- Automatisierung und Rechnerunterstützung in der spanenden Fertigung (2V+1Ü)
- Simulation in der Produktionstechnik (2V+1Ü)

Die Auswahl geht auf der nächsten Seite weiter!

Prüfungs-Nr. 11985: Mündliche Fachprüfung (in der Regel 15 bis 45 Minuten) über die 2 LVs:

- Methoden der virtuellen Produktion in der Umformtechnik I (2V+1Ü)
- Methoden der virtuellen Produktion in der Umformtechnik II (2V+1Ü)

Prüfungs-Nr. 11941: Mündliche Fachprüfung (in der Regel 15 bis 45 Minuten) über die 2 LVs:

- Konstruktionslehre I (2V+1Ü),
- Konstruktionslehre II (2V+1Ü)

oder

Prüfungs-Nr. 11942: Mündliche Fachprüfung (in der Regel 15 bis 45 Minuten) über die 2 LVs:

- Konstruktionslehre I (2V+1Ü),
- Konstruktionslehre III (2V+1Ü)

Prüfungs-Nr. 11950: Schriftliche Fachprüfung (180 Minuten) über 2 LVs der Konstruktionssystematik und CAD:

- Konstruktionssystematik (2V+1Ü)
- CAD (2V+1Ü)

Prüfungs-Nr. 11915: Schriftliche Fachprüfung (180 Minuten) über die 2 LVs:

- Datenverarbeitung in der Produktion I (Grundlagen) (2V+1Ü)
- Datenverarbeitung in der Produktion II (Produktionslogistik) (2V+1Ü)

Prüfungs-Nr. 11911: Schriftliche Fachprüfung (180 Minuten) über die 2 LVs:

- Automatisierungs- und Robotertechnik I (Grundlagen der Automatisierungstechnik) (2V+1Ü)
- Automatisierungs- und Robotertechnik II (Anwendungen allgemeiner Automatisierungstechnik) (2V+1Ü)

oder

Prüfungs-Nr. 11912: Schriftliche Fachprüfung (180 Minuten) über die 2 LVs:

- Automatisierungs- und Robotertechnik I (Grundlagen der Automatisierungstechnik) (2V+1Ü)
- Automatisierungs- und Robotertechnik III (Robotertechnik) (2V+1Ü)

Prüfungs-Nr. 11980: Schriftliche Fachprüfung (120 Minuten) über die 2 LVs:

- Mess- und Regelungstechnik I (Messtechnik) (2V+1Ü)
- Mess- und Regelungstechnik II (Regelungstechnik) (2V+1Ü)

(es werden die Inhalte der beiden LVs des Faches Elektrotechnik vorausgesetzt)

Für die Fachprüfungen der Diplomprüfung gilt: Der Prüfungsausschuss der Fakultät Maschinenbau kann in Absprache mit der für die LVs in dem jeweiligen Semester verantwortlichen Lehrkraft in Ausnahmefällen festlegen, dass die Fachprüfung mündlich statt schriftlich bzw. schriftlich statt mündlich stattfindet. Die Entscheidung ist spätestens vier Wochen nach Beginn der LV bekannt zu geben.